Nr. 73. Freitag, den 30. März 1906. 5. Jahrgang.

Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. Bezugspreis: Vierteljährl. 1 Mk. 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Bei unterdeutsch. Postanstalten lt. Zeitungspreisl. Einzelnummer 10 Pf. Redaktions-Sprechstunde: 11—12 Uhr

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die 6gespalt. Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, bei Wiederholung bedeutender Rabatt. Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher Nr. 1866.

A. K. Reliquienverehrung in Frankreich.

Unter obigem Titel war in Nr. 78 des „Dresdner Anzeigers" und jedenfalls auch in anderen liberalen Zeitungen folgendes zu lesen: „Der „Matin" veröffentlicht in Nr. 8049 vom 10. März einen Artikel, betitelt Les trésors de l'église, in dem er zum Schlusse auf ein eigentümliches Ergebnis der Inventur der Kirchen in Frankreich zu sprechen kommt. Es hat sich nämlich ergeben, daß nach den vorhandenen Reliquien, die in den Kirchen verehrt werden, der heilige Blasius 8 Arme, der heilige Jakobus 18, die heilige Thekla deren 11 gehabt haben muß; der heilige Johannes der Täufer hatte nicht weniger als 60 Finger und 20 Kiefer. Wie mag das enden, wenn nach Ablauf längerer Zeit ein genaues Verzeichnis der Reliquien aufgestellt werden kann."

Mit solchen Flunkereien will man dem Katholizismus und einer seiner frommen Uebungen wiederum einen Tritt versetzen und in den Augen der öffentlichen Meinung lächerlich machen. Wäre nicht Haß und Vorurteil gegen die katholische Kirche so groß und führte vielen die Feder, so würde man solche Mitteilungen kirchenfeindlicher Blätter ignorieren oder vor der Weiterverbreitung auf ihre Wahrheit erst prüfen. Wollen wir auch, was vielleicht gar nicht berechtigt, die oben gebrachten Zahlenangaben des „Matin" als richtig annehmen, so sind sie doch in obiger Verbindung gänzlich falsch und irreführend.

In früheren Jahrhunderten, besonders in den ersten Zeiten des Christentumes hielt man, so wie jetzt auf die hinterlassenen Briefschaften und sonstigen Schriftstücke hervorragender Persönlichkeiten, auf die körperlichen Ueberreste von durch ihr Wirken oder ihre Betätigung christlicher Grundsätze in jeder Beziehung besonders glänzender Männer und Frauen, welche man eben Heilige nannte, große Stücke. Es wurden daher diese Ueberreste mit großer Sorgfalt aufbewahrt, konserviert und, wenn besonders begehrt, an einzelne Gemeinden oder Kirchen verteilt. Man ging dabei von der Ueberzeugung aus, daß, wie der heilige Paulus schon sagte, die Persönlichkeiten dieser heiligen Menschen in ganz besonderer Weise Tempel des heiligen Geistes gewesen seien und sie auch mit ihren Gliedern außerordentliches im Namen Christi gewirkt haben. Es sollte durch das Voraugenführen solcher Körperteile oder auch Gebrauchsgegenstände die betreffende heilige Person selbst lebhaft dem Geiste vergegenwärtigt und dadurch die Gemeindeglieder zur Nacheiferung deren Tugenden oder zu größerem Vertrauen auf die Erhörung ihrer Gebete angeregt werden. Das ist der Grundgedanke der Reliquienverehrung. Ist derselbe unchristlich oder der heiligen Schrift widersprechend? Gewiß nicht, denn die Stellen im Evang. Matth. 9, Apostelgesch. 19 und andere, sowie der vernunftgemäße Schluß, daß alles, was zur Heiligung im christlichen Sinne dient, auch evangelisch ist, spricht für denselben.

Das Begehren nach solchen Reliquien wurde nun aber im Laufe der Zeiten, je mehr Gemeinden und Kirchen in der Christenheit entstanden, immer zahlreicher, die Folge war, daß man die konservirten Körperglieder und sonstigen Ueberreste in Teile zerlegte, von welchen aber jeder mit dem Namen des ganzen Gliedes oder Gegenstandes bezeichnet wurde. Das ist auch der Grund, warum man jetzt in Frankreich bei der Kircheninventur eine größere Zahl Glieder für eine und dieselbe heilige Person findet, als natürlich ist. Jedes wird nur ein Bruchstück, ein Teil sein, wenn es auch mit dem Namen des Ganzen bezeichnet wird. Es ist daher ganz ungerecht, in so höhnischer Weise darüber zu berichten, denn eine Fälschung braucht deshalb noch nicht vorzuliegen. Dennoch wollen wir durchaus nicht leugnen, daß letzter möglich und auch vorgekommen ist, namentlich auch in dem von gallischer Leidenschaft so oft schon durchwühlten Frankreich und den damit verbundenen Umwälzungen. Allein trotzdem bliebe der Spott darüber eine Ungerechtigkeit, denn die Täuschung würde schließlich doch nicht in schlechter Absicht, sondern nur in gutem Glauben erfolgt sein. Wenn z. B. eine Witwe den Trauring ihres verstorbenen Mannes hoch in Ehren hält in der Meinung, daß es derjenige ist, welchen sie mit ihm am Traualtar gewechselt hat, so würde es eine große Ungerechtigkeit sein, diese deshalb zu verhöhnen, weil man weiß, daß ihr Mann diesen ersten Ring verloren und sich einen ähnlichen hat kurz vor seinem Tode nachmachen lassen. In gleicher Weise verhält es sich mit den unechten Reliquien. Oft sind letztere mit den echten in Berührung gebracht worden und werden dann als echt ausgegeben; eine kirchenamtliche Bestätigung erhalten sie dann allerdings nicht, wenn dies fest steht. Ist aber auch letztere einer Reliquie gegeben, so ist auch dieses nur mit hoher, ehrerbietiger, aber doch immerhin bloß menschlicher Glaubwürdigkeit hinzunehmen. Der Katholik ist nicht verpflichtet, mit unfehlbarer Gewißheit an die Echtheit einer Reliquie zu glauben und diese zu verehren.

Ja, worin besteht denn überhaupt diese Verehrung? Die meisten Protestanten denken sich dabei nichts mehr und nichts weniger, als eine Art Anbetung, rund heraus gesagt, eine andere Form des Götzen- oder Fetischdienstes. Wie bitter ungerecht ist das! Die Reliquien in den katholischen Kirchen werden in ihren Behältern entweder zur Verehrung ausgestellt oder vom Priester herumgereicht. Im ersteren Falle dienen sie nur dazu, die Gläubigen zu zahlreicherem Besuch und größerer Andacht bei den entsprechenden Gottesdiensten anzuregen, denn immer werden nur an Gott Gebete gerichtet und seine Heiligen um ihre Fürsprache angerufen, während die Reliquien ausgestellt sind; nirgends aber werden etwa letztere in den Bereich der Gebete gezogen. Im zweiten Falle, wenn ein Behälter mit Reliquien herumgereicht wird, bringen die Gläubigen durch einen Kuß auf denselben die Verehrung zu der betreffenden heiligen Person, von welcher die Reliquie stammt, öffentlich zum Ausdruck.

Das ist die ganze viel verkannte und verlästerte Reliquienverehrung. Sie entspricht dem rein menschlichen Zuge der Pietät gegen in christlichem Sinne hervorragende Personen und ist, wenn auch nicht im Evangelium geboten, doch gewiß auch nicht gegen das Evangelium.

Wer nun Zweifel hegt über die Echtheit dieser oder jener Reliquie, ist nicht verpflichtet, an der Verehrung derselben sich zu beteiligen, unterläßt er dies, begeht er durchaus keine Sünde. Nur darf er, wenn die Echtheit kirchlich bestätigt ist, diese seine Zweifel ohne gewichtige Gründe nicht öffentlich kundgeben, weil es selbstverständlich unlogisch und unerlaubt ist, seine eigene persönliche Ansicht über diejenige einer kirchlichen Autorität stellen zu wollen, welche die Gründe für die Echtheit gewissenhaft geprüft hat.

Seit dem tridentinischen Konzil sind über die Bestätigung der Echtheit von Reliquien seitens der kirchlichen Autoritäten genaue Vorschriften aufgestellt. Trotzdem wird hier und da eine Irrung unterlaufen.

Wer also unbefangen die katholische Reliquienverehrung prüft, wird sich hüten, über dieselbe sich spöttisch zu äußern, sondern wird zugeben, daß auch sie wohl, wie alles andere, Mißbräuchen ausgesetzt sein kann, sie aber doch eine edle Wurzel und ein echt religiöses Ziel hat.

Deutscher Reichstag.

k. Berlin. 76. Sitzung am 28. März 1906.

Der Reichstag hat heute zuerst Wahlprüfungen erledigt, wobei es teilweise zu stürmischen Debatten kam. Eine größere Debatte entfesselte die Wahl des Herrn Abgeordneten Zimmermann, für welchen die Kommission Gültigkeitserklärung beantragt hatte. Da die Sozialdemokraten die innere Berechtigung des Reichstagswahlrechtes dadurch vor aller Welt dokumentieren wollen, daß Sachsen im Reichstage möglichst vollkommen rot vertreten ist, suchten sie unter allerhand Vorwänden die Wahl umzustoßen. Sie stützten sich dabei hauptsächlich auf den Ausspruch eines Polizeibeamten, daß Wähler, die seit der ersten Wahl aus dem Wahlkreis verzogen waren, nicht mehr wahlberechtigt seien. Auf Grund dieser Aeußerung hatte die Wahlkommission tatsächlich einige Wähler zurückgewiesen. Es wurde schließlich nach einer ziemlich lebhaften Debatte einstimmig ein Antrag des Zentrumsabgeordneten Gröber angenommen, diese Wahlprüfung an die Kommission zurückzuverweisen zur Erörterung der Frage, ob die in der Wählerliste eingetragenen Wähler bei einer Nachwahl zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt sind auch dann, wenn sie inzwischen ihren Wohnsitz verlegt haben. Im übrigen wird die Entscheidung dieser Frage auf die Gültigkeit der Wahl Zimmermanns keinen Einfluß ausüben, nachdem sämtliche zurückgerufene Wähler, würde man sie als sozialdemokratisch ansehen, die Stimmenmehrheit Zimmermanns nicht nehmen würden. — Das Flottengesetz wurde hierauf in zweiter Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der Deutschen Volkspartei angenommen und der Antrag der Freisinnigen auf Einführung der Reichsvermögenssteuer für die Flotte mit 142 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Morgen steht der Etat der Kolonialabteilung mit zur Debatte.

Politische Rundschau.

Dresden, den 29. März 1906.

— Nach der „B. P. N." hat sich der **Kaiser** für Anfang April beim Fürsten Max Egon zu Fürstenberg in Donaueschingen zu einer Auerhahnjagd ansagen lassen. Dadurch scheint sich zu bestätigen, daß der Plan einer Mittelmeerfahrt für dieses Frühjahr fallen gelassen worden ist.

— Wie die „Köln. Volksztg." meldet, hat der **Kaiser** die aus Courrières heimgekehrten deutschen Bergungsmannschaften auffordern lassen, sich am 2. April nachmittags in Krefeld vorzustellen.

— Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht zahlreiche Ordensausschreibungen, die Offizieren und Mannschaften der **Schutztruppe für Südwestafrika** verliehen worden sind.

— Dem **Reichstage** ist der Entwurf eines Abänderungsgesetzes über die Ausgabe von Reichskassenscheinen zugegangen, worin auch die Einführung von Reichskassenscheinen zu 10 Mark gefordert wird.

— Der stellvertretende Leiter der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, **Erbprinz zu Hohenlohe,** hat einen mehrtägigen Urlaub erhalten, um sich zum Besuche seiner Familie nach der Riviera zu begeben, und reiste am 28. d. M. abends ab.

— Die **Budgetkommission des Reichstages** setzte am 28. d. M. die Beratung der Etatspositionen für die Hafenanlagen in Swakopmund fort. Dr. Becker (Zentr.): Hätte man früher Sachverständige gehört, so wäre manches anders geworden; wir hätten viel Geld gespart. Der Pier scheint für die Entfrachtung vollkommen ausreichend zu sein. Major Bauer: Die Kosten der Baggerungen kommen auf 60 000 bis höchstens 100 000 Mark. Freiherr von Richthofen (kons.) und Graf Oriola (nat.-lib.) sprechen sich dafür aus, daß 300 000 Mark genehmigt werden und zwar für Baggerzwecke. Erzberger (Zentr.) hält die Summe von 380 000 Mark für genügend, während die Regierung 830 000 Mark fordere; es sei überhaupt unbegreiflich, wie man zu solchen Voranschlägen kommen könne! Die militärischen Vertreter seien es, die am schärfsten gegen die Voranschläge vorgehen. Da müsse sich der Reichstag sehr zurückhalten. Erbprinz von Hohenlohe: Der definitive Vorschlag stehe noch aus; nur mit großen Kosten komme man zu einem endgültigen Zustande; aber vorher sei genaue Prüfung erforderlich. Schließlich wurde ein gemeinsamer Antrag des Berichterstatters Erzberger und Graf Oriola angenommen, nach welchem insgesamt 380 000 Mark abgestrichen wurden. Die Beratung des Etats der Zölle wird fortgesetzt beim Kapitel Zuckersteuer. Eine Resolution des Zentrums beantragt, die Zuckersteuer von 14 auf 10 Mark herabzusetzen, soweit dies der Gesamtertrag der Zuckersteuer (130 Millionen Mark) zuläßt. Direktor Kühn legt dar, daß das Reichsschatzamt der Herabsetzung der Zuckersteuer sehr sympathisch gegenüberstehe; schwierig sei nur die Frage des Ueberganges. Ermäßigt man jetzt die Steuer, so tritt ein Ausfall von 30 Millionen ein; diesen können wir nicht sofort tragen. Aber sobald geordnete Verhältnisse mitreden, werden wir entsprechend vorgehen. Der Antrag wurde angenommen; die Debatte wird Donnerstag fortgesetzt.

— Der **Etatsnotgesetzentwurf** ist erschienen und sieht vor, daß für die Monate April und Mai die fortdauernden Ausgaben bewilligt werden sollen. Um gewisse dringende Arbeiten nicht aufzuhalten, sind eine Reihe dringender Ausgaben bei Heer und Flotte für das Jahr 1906 schon in dieses Notgesetz aufgenommen worden. Der Reichstag dürfte dem Gesetz ohne große Debatte zustimmen. Es erscheint fraglich, ob der Reichstag die zweite Lesung des Etats noch zu Ende führen kann, ehe er in die Osterferien geht.

— Das **preußische Herrenhaus** hat am 28. d. M. sehr große Teile des Etats ohne erhebliche Debatte angenommen.

— Im **preußischen Abgeordnetenhause** begann die Beratung der Denkschrift der Ansiedelungskommission; der Abgeordnete Glatzel (W. V.) brachte so recht die Katzenjammerstimmung der Hakatisten zum Ausdruck.

— **Ueber den Abgeordneten Paasche** wird wieder sehr viel gemeldet. Er ist seit einigen Tagen krank und kann erst Ende dieser Woche sich an den Reichstagsarbeiten beteiligen. Nun hat er diese Woche das Amt eines Aufsichtsrates in einer größeren Bank übernommen, dadurch hat er deutlich erklärt, daß er nicht in den Dienst der Kolonialabteilung treten will. Wenn es einige Blätter auch noch so sehr in Abrede stellen, so bleibt doch bestehen, daß man Dr. Paasche das Amt des Unterstaatssekretärs im Reichskolonialamte angeboten hatte. Der Vermittler war kein anderer, als der Chef der Reichskanzlei, der im Auftrage des Reichskanzlers handelte. Wir stellen dies eigens fest, nachdem eine Zahl von Blättern sich bemühte, diese Tatsache wegzuleugnen.

— Die Geschäftsordnungskommission des Reichstages beschloß in der **Angelegenheit Fusangel,** der selbst die Aufhebung der Immunität beantragt hat, die Akten des Amtsgerichtes Hagen über diese Angelegenheit einzufordern.

— **Der Gesetzentwurf betreffend die Haftung des Tierhalters,** der zur Zeit dem Reichstage zur Beratung vorliegt, wird von Professor Träger in Marburg in der soeben erschienenen Nummer des „Recht" (Hannover, Helwing) energisch bekämpft. Träger weist zunächst nach, daß die Haftung dem Publikum als solchem gegenüber im bisherigen Umfange durchaus dem Gebote der Gerechtigkeit entspricht, daß nur ein irregeleitetes Mitgefühl, welches die Opfer des Unfalles ganz außer Acht läßt, den heutigen Zustand hart und unbillig finden kann, daß dieses Mitgefühl aber auch deshalb völlig unangebracht ist, weil es bei der überraschenden Billigkeit einer nur auf diese Fälle sich beziehenden Versicherung selbst für den kleinsten Betrieb ein leichtes ist, sich gegen diese Schäden zu decken. Weiterhin behandelt Träger die Haftung des Tierhalters gegenüber den mit der Wartung oder Leitung der Tiere betrauten Angestellten, die schon heute, was er mit Recht hervorhebt, in den weitaus meisten Fällen durch die Bestimmung der Unfallversicherungsgesetze überhaupt ausgeschlossen ist. Hier fordert er öffentlich-rechtliche Fürsorge, daher Ausdehnung der Unfallversicherungsgesetzgebung auf alle derartigen Angestellten. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Haftung gegenüber anderen Vertragsgegnern und hier interessiert vor allem sein Vorschlag, die Haftung in den Fällen einzuschränken, wo das Tier im Interesse der verletzten Person oder für die beschädigte Sache verwendet worden ist. Hierdurch werden gerade diejenigen Entscheidungen unmöglich gemacht, die bisher gerechten Unwillen erregt haben. Wie man sieht, stehen hier gleichberechtigte Interessen gegenüber; der Vorschlag Trägers scheint eine berechtigte Mittellinie einzuhalten und dürfte wohl eher Aussicht auf Annahme haben, als die Regierungsvorlage.

— **Reichstagsdiäten.** Obwohl über die Frage der Einbringung des Reichstagsdiätengesetzes noch keine bindenden Beschlüsse gefaßt worden sind, besteht doch die Absicht, die Vorlage möglichst bald nach Ostern dem Reichstage zu unterbreiten. „Sie vor Ostern fertigzustellen, wird für ausgeschlossen gehalten, ganz abgesehen davon, daß der Reichstag vor der Festpause kaum Zeit haben dürfte, sich damit näher zu befassen." So schreiben die Zeitungen, die sich dem Fürsten Bülow bequem machen wollen. Im Reichstage aber redet man anders, da glaubt kein Mensch mehr an die Einführung von Anwesenheitsgeldern, weil man

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19060330/1